

**Auszug aus der Niederschrift zur 32. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 11. Juli 2022 von 20:00 Uhr bis 23:20 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 20. Juni 2022

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 20. Juni 2022 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die „Wahl für das Amt des Ersten Bürgermeisters“ am So, 16. Okt. 2022 nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den stellvertretenden Bürgermeister Christian Oberhaus für die Bürgermeisterwahl am 16. Oktober 2022 zum Wahlleiter be-rufen. Gleichzeitig wird der Gemeindebedienstete Harald Ruf zu seinem Stellvertreter berufen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Berufungen unverzüglich dem Landrats-amt Oberallgäu als Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte (Bibertal-Seilbahn und Biberburg) für den öffentlichen Spielplatz im Bibertal – Vorstellung der Planungen der Cucumaz GmbH & Co. KG und des Angebots vom 1. Juni 2022

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellungen zur Ersatzbeschaffung der Spielgeräte (Bibertal-Seilbahn und Biberburg) für den öffentlichen Spielplatz im Bibertal zur Kenntnis und beschließt, das Angebot der Firma Cucumaz vom 1. Juni 2022 zum Angebotspreis in Höhe von 67.805,37 EUR anzunehmen. Die veranschlagten Mittel der Haushaltsstelle 4641.9400 in Höhe von 50.000,- EUR sollen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 5929.9400 in Höhe von 67.805,37 EUR verwendet werden. Erster Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

GRM Michael Deuschle bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob zusätzliche Sitzmöglichkeiten angeschafft werden können.

32. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Juli 2022

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer zusätzlichen Buslinie für den Schülerverkehr an Schultagen nach Abschluss der 6. Unterrichtsstunde – Antrag von Gemeinderatsmitglied Katharina Keidler vom 1. Juli 2022**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

1 : 14 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Antrag von Gemeinderatsmitglied Katharina Keidler vom 1. Juli 2022 zur Einführung einer zusätzlichen Buslinie für den Schulbusverkehr in die Hintere Pfarr (sog. Bachtler-Bus) zur Kenntnis und beschließt, den gewünschten Zusatzbus einzuführen.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Tandemlösung für die Leitung der gemeindlichen Kinderkrippe – Schaffung der entgeltrechtlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung**

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von der geplanten Einführung einer Tandemlösung für die Leitung der gemeindlichen Kinderkrippe und beschließt zur Schaffung der entgeltrechtlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung – vorbehaltlich der Bestätigung der tarifrechtlichen Anwendungsmöglichkeit – folgende Teilbeschlüsse:

- ✓ Die sog. Tandemlösung mit zwei gleichberechtigten Krippenleiterinnen wird aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie interner Personalentwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich befürwortet.
- ✓ Die sog. Tandemlösung wird vorerst befristet für das Betreuungsjahr 2022/2023 eingeführt.
- ✓ Bei entsprechend vorliegenden tariflichen Bestätigungen des Kommunalen Arbeitgeberverbands (KAV) und/oder Bayerischen Gemeindetags wird eine Eingruppierung beider Beschäftigten in der Entgeltgruppe S13 beschlossen.
- ✓ Die möglichen überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022 werden hiermit genehmigt.
- ✓ Die Übernahme dieser Regelung auf die Leitung des gemeindlichen Kindergartens ist bei positiver Anwendung zu prüfen. Dazu wird der zuständige Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt, im Rahmen der Finanzberatungen im Februar 2023 die Vorberatungen zu führen und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

6.0 **Vorstellung der Jahresberichte 2020 und 2021 des Gemeindejugendpflegers Jozef Lovrinovic**

In einem Kurzvortrag trägt der Stelleninhaber Jozef Lovrinovic eine Zusammenfassung seiner Tätigkeiten des Jahres 2020 und 2021 vor, als

Ehrenamtsbeauftragter

- Unterstützung von Vereinen bei Fragen zu Hygiene und Pandemie-Konzepten
- Organisation Helfer für Einkauf in Pandemiezeiten
- Organisation Freiwilliger Helfer für die Öffnung des Freibads
- Klärung der Nutzungs- und Verlängerungsmöglichkeiten Ehrenamtskarte

Familienbeauftragter

- Beratung von Familien in Notsituationen

32. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Juli 2022

- Unterstützung bei der Erlangung von Finanziellen Hilfen
- Beratung in Erziehungs- und Schulproblemen
- Unterstützung bei der Suche nach Hilfen in Psychosozialen Bereich

Jugendbeauftragter

- Jugend im Blick aber keine Unterstützung politischer Aktivität in der Gemeinde.
- Teilnahme an Veranstaltungen für Jugendbeauftragte – Online

Gemeindejugendpfleger

- Offene Angebote
- Aufsuchende Arbeit
- Vorarbeiten zur Planung von Jugendräumlichkeiten (Analyse, Bedarf, Standort)
- Intervention bei Konflikten

7.0 **Information über die Überlegungen zur Errichtung eines Treffpunkts für Jugendliche**

Das Fehlen eines Treffpunktes mit Räumen und Räumlichkeiten für Kinder ab dem Besuchsalter für weiterführenden Schulen, sowie Jugendliche und junge Erwachsene in der Gemeinde sind seit Jahren bekannt und werden momentan durch Nutzung bestehender Räume und Infrastrukturen ausgeglichen. Das erfordert eine hohe Flexibilität aller Beteiligten und ist auf Dauer keine praktikable Lösung für ein kontinuierliches und hochwertiges Angebot der offenen Jugendarbeit.

Alle Angebote benötigen um auf Dauer erfolgreich durchgeführt werden zu können gewisse Fixpunkte. Dazu gehören Personen und Orte des Geschehens. In der offenen Jugendarbeit ist der Fixpunkt bisher das Vorhandensein des Gemeindejugendpflegers in Person von Jozef Lovrinovic. In den vergangenen Jahren konnte ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Jugendlichen der Gemeinde aufgebaut werden. Der fehlende Fixpunkt im Jugendkonzept ist die Räume oder Räumlichkeiten, die für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen und nicht geteilt werden müssen. Mit bestehenden Räumlichkeiten kann eine Identität der Jugendarbeit entstehen, da sich die Zielgruppe dort nicht nur als geduldeter Gast sondern als heimisch und zugehörig fühlen kann.

Die Nutzung der Panoramarena und des Cateringbereichs hat gezeigt, dass regelmäßige Angebote mit einer Grundausstattung an jugendgerechten Spielangeboten und der Möglichkeit auch bei schlechten Wetterbedingungen im Freien oder zu Hause eine Zuflucht zu finden, in der man sich mit gleichgesinnten und gleichaltrigen austauschen kann, gern angenommen wird.

Im Hinblick auf den wachsenden Anteil der Jugendlichen Population in den kommenden Jahren, die uns die Prognosen des Hildesheimer Modells voraussagen, ist es sehr sinnvoll vorausschauend und kostenbewusst eine Planung weiterzuführen. Hier soll auch eine Nutzung durch andere Gruppen in den Überlegungen eine Rolle spielen, damit mögliche Anbauten oder Neubauten einen hohen Nutzwert für die gesamte Gemeinde haben. Dabei wird eine gemeinsame Nutzung der Schulkindbetreuung am Vormittag und frühen Nachmittag sowie die Jugendarbeit am Nachmittag gedacht.

Die Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten hat auch aufgezeigt, dass es immer wieder zu Nutzungskonflikten kommen kann, die dann eine geplante Arbeit oder ein geplantes Angebot verhindern. Diese konnten in wohlwollender Kooperation gut gelöst werden. Das offensichtliche Dilemma ist aber tatsächlich, dass die Rüstzeiten für ein Angebot oftmals die Dauer des Angebots übersteigen und so der Anteil der aktiven Jugendarbeit geringer wird.

Finanzielle Auswirkungen

Aktuell hat die Planung in dieser Phase keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde. Die Planung werden vom Gemeindejugendpfleger in verschiedenen Etappen unter anderem in Gesprächen mit den Leitungen der Schule, der SKB und in Rücksprache mit dem Bauamt kontinuierlich fortgeführt und die aktuellen Anforderungen und Anpassungen werden aufgenommen.

32. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Juli 2022

Fördermöglichkeiten

Für die Errichtung eines Treffpunkts für Jugendliche, der auch multifunktional genutzt werden kann, gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Unter anderem werden durch den Bayerischen Jugendring zahlreiche Hilfestellungen (Raumkonzepte, Bauberatung) und eine Förderung bis zu 30% der Förderfähigen Kosten angeboten:

<https://www.bjr.de/themen/foerderung/baumassnahmen/>

Des Weiteren können über die ELER Förderung des ALE auch Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendtreffs und alles was der Verbesserung der innerörtlichen Gemeinschaft dient gefördert werden. Die Fördersumme beträgt hier je nach Programm 80 % der Förderfähigen Nettokosten.

Zusammenfassung

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis:

- Aktueller Stand der Planungen für einen Jugendtreff im Gelände rund um das Freibad in Kochs.
- Die Erfahrungen aus dem aktuellen Angebot der Offenen Jugendarbeit und die daraus entstehenden Notwendigkeiten.
- Die Vorstellung eines Pilotprojekts für den Sommer 2022 mit einem mobilen Jugendtreff
- Aktuelle Fördermöglichkeiten, die eine Umsetzung unterstützen können.
- Die Möglichkeit in der Kombination von Jugendarbeit, Schulkindbetreuung und Familienarbeit zukünftig ein attraktives Angebot für viele Bürger der Gemeinde entstehen zu lassen.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Bikeparks mit Asphaltpumptrack und/oder Dirt-Jumpline auf dem Grund-stück Fl.Nr. 165/2 der Gemarkung Wiggensbach**

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

9 : 7 Stimmen

Ausführungsvariante

Der Gemeinderat befürwortet, die in der Sitzung vom 20. Juni 2022 vorgestellte Variante mit voraussichtlichen Ausgaben von ca. 310.000EUR brutto in der großen Lösung - Asphalt-Pumptrack und Dirt-Jumpline. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf staatl. Förderung einzureichen. Für diese Variante gilt gleichzeitig die Zustimmung zur Einreichung eines Bauantrages. Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, ob die Kosten noch optimiert werden können, z.B. Eigenleistungen, Verwendung Aushub aus dem Engstler Areal.

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

8 : 8 Stimmen

Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt, die soeben beschlossene, große Lösung auch unabhängig von einer Förderung (jeglicher Art), unter Umständen zu 100% aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

Sachantrag von GRM Michael Deuschle:

Unter der Voraussetzung, dass die soeben beschlossene große Lösung - Asphalt-Pumptrack und Dirt-Jumpline, keine staatliche Förderung erhält, soll der Kompromissvorschlag mit der vorgestellten kleineren Variante - Asphalt-Pumptrack (ohne Dirt-Jumpline), mit einer Kostenberechnung von ca. 210.000EUR brutto zur Ausführung kommen.

32. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Juli 2022

Marktgemeinderatsbeschluss

16 Anwesende

9 : 7 Stimmen

Dem Antrag von GRM Michael Deuschle wird zugestimmt.

9.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

9.1 **Bekanntgaben**

Bewerbungen auf gemeindliche Bauplätze

Zum Stand heute, 11. Juli 2022, liegen 104 Bewerbungen für die Grundstücke in Westenried vor. Davon sind 86 für die Einfamilienhausgrundstücke und 18 für die Doppelhausgrundstücke. Von den 86 Bewerbungen für die EFH-Grundstücke sind 22 Bewerber aktuell in Wiggensbach gemeldet. Die höchste Punktzahl aus den Auswahlkriterien liegt bei 80 Punkten. Der Durchschnitt der EFH-Bewerber bei ca. 30 Punkten.

9.2 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wegen der Sommerferien traditionsgemäß um eine Woche nach vorne verschoben und deshalb wie folgt terminiert:

- ✓ Mo, 25. Juli 2022: Bau- und Umweltausschuss
- ✓ Mo, 1. Aug. 2022: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!

Die Verleihung der Ehrenamtskarte durch den Landkreis Oberallgäu findet für die Kommunen Buchenberg, Waltenhofen, Weitnau und Wiggensbach am Fr, 15. Juli 2022 ab 19:30 Uhr im Kapitelsaal statt. Interessierte Gemeinderatsmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen